

en Unterricht ertheilen, den Geist seiner Klasse, in überhaupt. Das frü aus hinreichenden und gehoben und dafür ein seit Ostern 1828 bester sprachlicher als wissenschafflicher als wissenschafflicher. Die Zahl stimmt. Den Unterricht assor Dr. Theol. Kraft, rdinarus von Secunda, ssor Dr. Ullrich, Ordina nta, Professor Buben nta, Dr. Laurent und Dr. tertrichten noch an der r englischen Sprache, nschaftlich in beiden

er nicht eine halbe rich an die Schulcasse die nicht zu den deut entrichten. Ausserdem einem neucintretenden

besteht schon seit dem sig eingerichtete Wit hielt durch ein Legat e geb. Sops, zu diesem achs. Bei den mäsiachs. tuts kann jedoch der waltung, nicht gross schenkungen an diese das Loos der Hin

ist, hat in den letzten genwärtig 10 Klassen bildeten Stände unsrer ische und französische öste Schülernzahl sich len Naturwissenschaften den technischen Ferrecure für die 6 Bilheilungen zählt, sind von unten auf seine ungefähre Alter von in das bürgerliche gansen Schul-Coursus arbeiten an der Realthean, Sievers, die Collaboratoren, die schen Lector, Herrn rer im Rechnen und

ere Einrichtung der

betrifft, so sind sic

sische Dampfbad ist

stafeste belegen, und lligkeit. Die Ruhech mit den gewöhn

übernommen. Durch

t dieselbe sich das

auenburg IV. gegen

rhövd gewonnenen

n. s. diesen Artikel),

ngestlichen Hinder

Es brannte 1281 ab,

s auf, ein Mönchs

nach einer neuen Ordnung eingerichtete, jetzt noch fortdauernde Jungfern-Kloster für Hamburgs Bürger-Töchter. Das alte Kloster Gebäude befand sich bei der St. Johanniikirche; das neue ist erbaut am Wall zwischen dem Deich- und Steinthor. Das Kloster selbst wird von der Jgfr. Domina und einem Theil der Conventualinnen bewohnt; die übrigen leben ausser demselben bei ihren Verwandten oder Freunden.

Bei Einzeichnung einer Jungfer als Expectantin hat selbige 383 R 8 A hamb. Cour., inclusive einiger von Alters her gebräuchlicher, zum Theil noch beibehaltener Ehrengeschenke, welche, wenn sie künftig wegfallen sollten, der Klostercasse zu wachsen würden, als Einkaufsgeld zu bezahlen, und wenn sie als Conventualin, der Anciennität nach, eintritt und zur Hebung gelangt, ist der Kloster-Casse ein Eintrittsgeld von 1550 R Cour. zu entrichten. — Früher hatten die Conventualinnen 300 R Cour. jährliche Einnahme in baarem Gelde, nebst einigen Revenüen, bestehend in Naturalien, einem Antheil an den Eintrittsgeldern, und sonstigen kleinen Sporteln, zusammen 100 R betragend.

Das Kloster bestand von Alters her, aus einer Jungfer Domina, Beisitzerin und 25 Conventualinnen, in einer Classe. Im Jahre 1831 wurde die Zahl um 8 Conventualinnen aus den Expectantinnen der Anciennität nach, vermehrt und eine zweite Classe aus ihnen gebildet. — 1833 wurden wiederum noch 8 Expectantinnen zu Conventualinnen creirt, und bildeten eine dritte Classe, so dass damals die Zahl der Conventualinnen sich auf 42, inclusive der Beisitzerin, belief. In demselben Jahre wurden die Natural-Lieferungen und Neben-Einnahmen, gegen Entschädigung grösstentheils abgeschafft und nur noch das Ehrengeschenk für die Domina bei den Einschreibungen und der Antheil an den Eintrittsgeldern neuer Conventualinnen, welche der Domina, Beisitzerin, und den Conventualinnen verblieben, beibehalten. Die festen Einnahmen wurden erhöht, und wie folgt, festgesetzt: die Jungfer Domina jährlich auf 1400 R , die Beisitzerin auf 600 R , jede der Conventualinnen erster Classe bis zu 500, zweiter Classe bis zu 400 R . Die der dritten Classe bezogen die ursprüngliche Kloster-Hebung von 300 R , welche in vierteljährlichen Ratis ansbezahlt wurden. — 1840 wurden, da die Fonds es gestatteten, die Anzahl der Conventualinnen noch um 20 Personen aus den Expectantinnen, der Reihenfolge nach, vergrössert, und beschlossen, dass künftig vier Classen existiren sollten, nämlich: die erste Classe sollte wie bisher 25 Personen, und die drei folgenden für's erste jede 12 Personen in sich fassen. — Jedoch wurden im erwähnten Jahre nur erst die 12 ältesten Expectantinnen zu Conventualinnen aufgenommen, und aus ihnen die vierte Classe gebildet. Die übrigen 8 sollen 1841 und 1842, und zwar jedes Jahr 4 zur Hebung gelangen, so dass im Jahre 1842 durch Aufrücken von jährlich 2 in der zweiten und dritten Classe nach der Anciennität, jede der drei letzten Classen 12 Personen enthält. Die Einnahmen wurden unter fernerer Aufhebung der noch existirenden Neben-Einnahmen, exclusive des Ehrengeschenks, für die Domina wiederum erhöht, und zwar jährlich: für die Jungfer Domina auf 1600, die Beisitzerin auf 700, die Conventualinnen erster Classe, jede auf 600, zweiter Classe, jede auf 500, dritter Classe, jede auf 400 R . Die der vierten und letzten neugebildeten Classe der Conventualinnen erhalten, wie oben erwähnt, die ursprüngliche Hebung von 300 R jährlich.

Man sieht hieraus, dass die Kloster-Behörde beabsichtigt dem Zwecke immer näher zu kommen, recht vielen unverheiratheten Töchtern wohlhabender Eltern, ein angemessenes und sicheres Auskommen zu verschaffen. Es ist dies also ein Institut, welches doppelt wichtig in einem Handelsstaate ist, in welchem das Vermögen oft sehr wandelbar seyn muss. — Auch sieht man im Allgemeinen die Sache aus diesem Gesichtspunkte an, da die ersten Familien der Stadt ihre Töchter bald nach der Geburt einschreiben lassen. —

Das neue Kloster ist 276 Fuss lang, 41 Fuss tief und hat zwei Flügel von 76 Fuss Tiefe, ist kellerhohl und zwei Etagen hoch. Es enthält Wohnungsraum für eben so viele Conventualinnen als das alte Kloster, jedoch nach einem grösseren und bequemeren Maasstabe. In der ersten Etage befindet sich die Wohnung der Jungfer Domina, enthaltend 5 Zimmer, Küche, Kammer und Vorrathskeller, 8 Wohnungen für Conventualinnen, jede aus einem Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und abgeschlossenen Vorplatz bestehend, 2 Domestiken Wohnungen, jede eine Stube und Kammer, Küche und Bodenraum enthaltend, und die abgesonderte Wohnung des Kloster-Beamten. Die zweite Etage enthält 12 Wohnungen für Conventualinnen und 2 Domestiken-Wohnungen, gleich denen der ersten Etage, so wie einen reich verzierten Versammlungs-Saal, 50 Fuss lang, 26 Fuss breit und 20 Fuss hoch. Die Wohnlocale der Conventualinnen sind 14 Fuss hoch, die Küchen derselben sind mit kupfernen Wasser-Reservoirs, welche durch ein im Keller angebrachtes Druckwerk mit Wasser gefüllt werden, und mit Ausgüssen für unroines Wasser versehen. Für jede Etage sind zwei Waschküchen mit Wasserableitungen vorhanden. Zu einer jeden Wohnung der Conventualinnen gehört im Keller ein Vorrathsgelass, und auf dem Dachboden ein abgesonderter Raum für Feurungs-Material u. dgl.

In Hinsicht des Wohnungs-Rechts haben die älteren 20 Conventualinnen den Vorzug. Verzichten diese darauf, so wird die Wohnung jüngeren Conventualinnen, und auch Expectantinnen überlassen, jedoch unter der Bedingung, dass sie in 6 Monaten die Wohnung räumen müssen, wenn eine ältere Conventualin sie in Anspruch nimmt. Unbesetzt darf keine Wohnung bleiben.

Der Platz hinter dem Hause und an beiden Seiten desselben ist zu drei Gärten, für die Jgfr. Domina, die Conventualinnen und den Kloster-Beamten, eingerichtet.